



**Sechste Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
English and American Studies
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. Februar 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-02.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 26. Juli 2013 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-37.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 14. Oktober 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-75.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 32 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Wörter „der mindestens 45 ECTS-Punkte aus der Anglistik/Amerikanistik oder aus einem anderen philologischen Studienfach beinhaltet“ durch die Wörter „in dem Kompetenzen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Punkten aus der Anglistik/Amerikanistik in den Teilgebieten Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft nachgewiesen werden.“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 wird das Wort „Gemeinsamen“ durch das Wort „Gemeinsamem“ ersetzt.
- c) Folgender Abs. 3 wird eingefügt:

(3)¹Bewerberinnen und Bewerber, die im qualifizierenden Abschluss gemäß Abs. 1 Kompetenzen nicht in allen drei Teilgebieten der Anglistik/Amerikanistik zumindest propädeutische Kenntnisse nachweisen, werden mit der Auflage zugelassen, spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters bis zu drei der folgenden Module des Bachelorstudiengangs Anglistik/Amerikanistik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß der für diesen Studiengang geltenden Studien- und Fachprüfungsordnung nachzuweisen:

- Basismodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft;
- Basismodul Englische Sprachwissenschaft;
- Basismodul Britische und Amerikanische Kulturwissenschaft.

²Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen ist von den im Rahmen der Bewerbung nachgewiesenen Kompetenzen abhängig. ³Erfolgt der Nachweis nicht

fristgemäß, wird die oder der Studierende von Amts wegen exmatrikuliert. ⁴Die Exmatrikulation wird am Ende des zweiten Fachsemesters wirksam.“

d) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4 und folgender Satz 4 wird angefügt:

„⁴Die Exmatrikulation wird am Ende des ersten Fachsemesters wirksam.“

2. § 35 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Der einleitende Text wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden nach den Wörtern „Module anderer Fachwissenschaften“ die Wörter „, sprachpraktische Module weiterer Fremdsprachen sowie fachwissenschaftliche Module des Masterstudiengangs English and American Studies.“ angefügt.

bb) Als Satz 3 wird aufgenommen:

„³Sprachpraktische Module des Englischen sind nicht wählbar.“

b) Abschnitt b) wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „zu erbringen“ durch die Wörter „, sprachpraktische Module weiterer Fremdsprachen sowie fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs English and American Studies zu erbringen, sofern sie nicht bereits in einer Modulgruppe gemäß § 36 eingebracht werden“ ersetzt.

bb) Die Sätze 3 bis 8 werden aufgehoben.

3. § 37 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Minuten“ die Wörter „sowie die gemäß Modulhandbuch zugeordneten Lehrveranstaltungen“ angefügt.

b) In Abs. 6 Satz 1 werden die Wörter „mit einem vergleichbaren Status“ durch die Wörter „mit der Berechtigung, an der Partneruniversität Masterarbeiten zu bewerten“ ersetzt.

§ 2

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. April 2022 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2022/2023 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. November 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Februar 2022.

Bamberg, 15. Februar 2022

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 15. Februar 2022 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Februar 2022.